

Firma  
Rotary Deutschland  
Gemeindienst e.V. (RDG)  
Kreuzstr. 34  
40210 Düsseldorf



Hovekamp-Averberg  
Bahnhofstr. 1, 48485 Neuenkirchen  
Tel. 05973/94940  
www.hovekamp-averberg.lvm.de  
Mo-Do 08:30-12:30 u. 14:00-18:00 Uhr  
Fr 08:30-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 393/13

LVM-Vertragsservice 0251 / 702-4714  
Mo-Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

Münster, 01.04.2020

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG)  
Versicherungsschein-Nr.: 60.061.724.9-AH61

### Ihre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für die LVM-Versicherung als kompetenten Partner entschieden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Damit setzen Sie auf starke Leistungen und hervorragenden Service.

Heute erhalten Sie wichtige Unterlagen zu Ihrer neuen Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschein dokumentiert zusammen mit den Vertragsbedingungen den Umfang des Versicherungsschutzes.

Wenn Sie noch Fragen zu Ihrer Haftpflichtversicherung haben, melden Sie sich bitte.

Ihre LVM-Agentur hilft Ihnen gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Gressel

ppa. Ballmann

PS: Die LVM erhält als "Fairster Gewerbe-Versicherer" von Focus Money die Bestnote(Ausgabe 40/2019).

...

H

Firma  
Rotary Deutschland  
Gemeindienst e.V. (RDG)  
Kreuzstr. 34  
40210 Düsseldorf

Hovekamp-Averberg  
Bahnhofstr. 1, 48485 Neuenkirchen  
Tel. 05973/94940  
www.hovekamp-averberg.lvm.de  
Mo-Do 08:30-12:30 u. 14:00-18:00 Uhr  
Fr 08:30-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

VM-Nr.: 393/13

LVM-Vertragsservice 0251 / 702-4714  
Mo-Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

01.04.2020

## Versicherungsschein für Ihre Allgemeine Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG)  
Versicherungsschein-Nr: 60.061.724.9-AH61

### Ihre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den diesem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtpflichtversicherung, der Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Versicherungsbedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD.

Bedingungsschlüssel für CD: H Vermögensschaden 2019-12

Ausstellungsgrund: Neugeschäft

**Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"**

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]  
Versicherungsschein-Nr.: 60.061.724.9-AH61

**Betriebsbeschreibung:** Versichert ist die satzungsgemäße Tätigkeit der mitversicherten Rotary Distrikte und seiner Clubs sowie der von ihnen gegründeten Hilfs- und Fördervereine und Stiftungen, die sich fast ausschließlich aus Mitgliedern der Clubs zusammensetzen (max. 5 % Nichtmitglieder) und im Auftrag des Vorstandes handeln und ihre Tätigkeiten im Sinne der Ziele der Rotarier ausrichten. --- versicherte Rotary Distrikte ab 01.01.20: 1810, 1830, 1841, 1842, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1930, 1950.

Versicherte Risiken:	Versicherungssumme	Jahresbeitrag (ohne Versicherungsteuer)	Rechnungsbeitrag (ohne Versicherungsteuer)
<b>Beitrag zu Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung</b>		7.425,00 €	3.712,50 €
<b>Vermögensschadenhaftpflicht Rotary Distrikte (Berechnung je Distrikt)</b>			
für Vermögensschäden	500.000 €		
Menge	1.000 Euro Haushaltssumme		
		7.425,00 €	3.712,50 €
Zuzüglich Versicherungsteuer von 19 %			705,38 €
<b>Zu zahlender Betrag</b>			<b>4.417,88 €</b>

<b>Versicherungsbeginn</b>	01.01.2020 0.00 Uhr	<b>Versicherungsablauf</b>	01.07.2020 0.00 Uhr
<b>Beginn des Versicherungsjahres</b>	01.07.	<b>Zahlungsweise</b>	jährlich

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Je Schadenereignis und Risiko/Leistung gelten die aufgeführten Versicherungssummen. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen. Sind Abweichungen davon vereinbart und/oder bestimmt, werden diese in den Versicherungsbedingungen genannt.

Bei mehreren versicherten Risiken weist das Versicherungsdokument zu jedem Risiko die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Versicherungssumme gilt auch für die mitversicherten zusätzlichen Leistungen, sofern keine besondere Versicherungssumme ausgewiesen ist. Sind im Versicherungsfall verschiedene Risiken und Leistungen betroffen, so ist die Ersatzleistung des Versicherers auf die höchste ausgewiesene Versicherungssumme begrenzt.

Es gelten die Selbstbeteiligungen, die im Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen ausgewiesen sind. Ist zum Betriebsrisiko eine Selbstbeteiligung vereinbart, gilt diese Selbstbeteiligung auch für weitere versicherte Risiken. Eine Selbstbeteiligung zu einem bestimmten Risiko geht der Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko vor, es sei denn, die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko ist höher. Die Selbstbeteiligungen gelten nur für Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Selbstbeteiligung zum Betriebsrisiko gilt nicht für die Versicherung privater Haftpflichtrisiken.

### Beitragsberechnung

Rechnungsbeitrag (einschl. gesetzlicher Versicherungsteuer)	4.417,88 €
Berechnungszeitraum vom 01.01.2020 - 01.07.2020	
<b>Zu zahlender Betrag</b>	<b>4.417,88 €</b>

**Ein zu zahlender Beitrag** wird wie gewünscht zum 01.05.2020 von folgender Bankverbindung abgebucht:  
IBAN DE80 3007 0010 0394 1200 00, Deutsche Bank Düsseldorf, Kontoinhaber Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG), Mandatsreferenznummer MRN189604775133D42, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]  
Versicherungsschein-Nr.: 60.061.724.9-AH61

### **Sammelabbuchungen**

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

### **Abweichender Kontoinhaber/Beitragszahler**

Haben Sie uns einen von Ihrer Person abweichenden Kontoinhaber benannt, von dessen Konto wir die Beiträge zu Ihrem Vertrag abbuchen, sind Sie als Versicherungsnehmer verpflichtet, die von uns erhaltenen Beitragsrechnungen/Zahlungsinformationen rechtzeitig an diesen weiterzuleiten.

**Beitragsgutschriften** aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

**Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.**

## **Besondere Vereinbarungen**

Die nachstehende Versicherungssumme steht jedem in diesem Vertrag versicherten Rotary Distrikt separat zur Verfügung: Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt 500.000 €. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 1.000.000 €.

Die Selbstbeteiligung gilt als gestrichen.

Fördermittel des BMZ: Mitversichert sind Ansprüche des BMZ in Form der Rückforderung von Fördermitteln auf Grund von schuldhaftem Verhalten des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Distrikte.

Auslandsdeckung: Abweichend von § 4 I 1. AVB bezieht sich der Versicherungsschutz auf Haftpflichtansprüche, die vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden, wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts und wegen einer im Ausland vorgenommenen Tätigkeit. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche aus Tätigkeiten über ausländische Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Zweigstellen des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Distrikte. Auch ausländische Beauftragte oder sonstige Organisationen sind nicht versichert.

Subsidiärer Versicherungsschutz: Versicherungsschutz besteht nur, sofern nicht durch einen anderen Vertrag Versicherungsschutz besteht.

## **Wichtige Hinweise**

### **Zahlung Erstbeitrag**

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Auf Grund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte. Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldeter Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfrist auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Versicherungsnehmer: Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. [RDG]  
Versicherungsschein-Nr.: 60.061.724.9-AH61

Seite 4

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, Telefax: 0251/702 1099, E-Mail: info@lvm.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um 24,54 Euro pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

##### Ende der Widerrufsbelehrung

01.04.2020



Dr. Kleuker



Gressel